

# Volleyballverein DJK Colditz e.V.

Thumirrichter Platz 3A, 04680 Colditz,

vertreten durch Olaf Pfützte / Clemens Schumann

info@vv-djk-colditz.de



## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die...

### **1. Verwendung der Mittel**

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Die Grundsätze der Gemeinnützigkeit und des Vereinssteuerrechts sind bei der Mittelverwendung und Nachweisführung grundsätzlich einzuhalten.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Vereinsmitglied **bis zum 30. April jeden Jahres** auf das Konto des Vereins, für das laufende Kalenderjahr einzuzahlen. Bei besonderen sozialen Härten kann der Vorstand auf Antrag des betroffenen Mitgliedes gesondert über eine Beitragsermäßigung entscheiden.

(Seit dem 01.01.2021 kann der Mitgliedsbeitrag durch Lastschrifteinzug vom Konto beglichen werden.)

### **3. Mitgliedsbeitragssätze**

Erwachsene	10,00€ / Monat	Jahresbeitrag: 120,00 €
Studenten, Auszubildende	7,50€ / Monat	Jahresbeitrag: 90,00 €
Rentner	7,50€ / Monat	Jahresbeitrag: 90,00 €
Kinder und Schüler	5,00€ / Monat	Jahresbeitrag: 60,00 €
Passive Mitglieder (Nichtaktive)	2,00€ / Monat	Jahresbeitrag: 24,00 €

Die Mitglieder aus den Abteilungen Badminton und Beach bezahlen, nach einer Sonderregelung, einen Jahresbeitrag von 75,-€.

### **4. Mitgliederformen**

Die Mitgliedschaft im Verein wird, durch die §§ 6,7,8 und 9, unter Punkt II der Vereinssatzung geregelt. Auf Grundlage des § 9 (1) der Vereinssatzung sind die Mitgliedsbeiträge in einer gesonderten Beitragsordnung festgehalten. Der sich aus der Beitragsordnung ergebende Mitgliederstatus regelt sich wie folgt:

#### **Erwachsene**

Als Erwachsene sieht der Verein alle aktiven Mitglieder im Verein von 18 – 65 Jahren an. Dabei ist es unerheblich, ob das Mitglied in Besitz einer Spielberechtigung ist und an Wettkämpfen teilnimmt oder nicht.

#### **Studenten / Auszubildende**

Als Studenten / Auszubildende sieht der Verein alle aktiven Kinder und Schüler an, welche die allgemeinbildende Schule beendet haben und eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren. Bei einer schulischen Ausbildung ohne Lehrlingsendgeld ist ein schriftlicher Nachweis notwendig um, bis zur Beendigung dieser, im Status Kinder und Schüler verbleiben zu können.

#### **Rentner**

Als Rentner sieht der Verein alle aktiven Mitglieder an, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, dabei ist es unerheblich ob die Berentung der Regelaltersberentung entspricht oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig geworden ist.

### **Kinder und Schüler**

Als Kinder und Schüler sieht der Verein alle Mitglieder unter 18 Jahren an. Dabei ist es unerheblich ob die Mitgliedschaft vor der Einschulung besteht oder nicht. Ein Wechsel aus der Kindersportgruppe in die Jugendvolleyballmannschaften verläuft fließend und bedarf keines gesonderten Antrags.

### **Passive Mitglieder**

Als passive Mitglieder sieht der Verein alle nichtaktiven Vereinsmitglieder an, welche Mitglied im Verein sein wollen aber keiner aktiven Sportgruppe angehören. Eine Ausnahme bilden die Übungsleiter und Trainer des Vereins, welche durch ihre Tätigkeit den Verein tatkräftig unterstützen und ihre Freizeit investieren.

### **Badminton**

Die Breitensportgruppe Badminton bildet innerhalb des Vereins eine eigene Abteilung, welche dem Verein angehört, ihre Abläufe aber selbstständig regelt. Der Verein sieht die Teilnehmer als aktive Mitglieder mit eigener Beitragsregelung an.

### **Beachvolleyball**

Die Breitensportgruppe Beachvolleyball bildet innerhalb des Vereins eine eigene Abteilung mit eigener Sportstätte, welche dem Verein angehört, ihre Abläufe aber selbstständig regelt. Der Verein sieht die Teilnehmer als aktive Mitglieder mit eigener Beitragsregelung an.

### **Regelung Versicherungsschutz**

Alle aktiven Mitglieder beteiligen sich mit ihrem Beitrag, neben anderen Ausgaben, am Versicherungsschutz des Vereins und sind bei allen Einsätzen für den Verein versichert. Dazu zählen der Unfallschutz für Sportunfälle während des Trainings oder Wettkämpfen, sowie der Schutz im Straßenverkehr, auf dem Hin- und Rückweg von zu Hause zum Training, zum Wettkampf oder zu Weiterbildungen.

Eine Ausnahme bilden die Übungsleiter und Trainer des Vereins. Auch sie haben Anspruch auf vollständigen Versicherungsschutz, da sie aktiv für den Verein tätig sind.

### **Sportgruppenwechsel /Statuswechsel**

Ein Wechsel zwischen den Sportgruppen ist jederzeit möglich, sollte dem Vorstand aber schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Zuordnung in die jeweilige Sportgruppen erfolgen kann.

Ein Statuswechsel von aktiv in passiv ist nur auf schriftlichen Antrag beim Vorstand möglich und bedarf der Genehmigung.

### **Teilnahme an mehreren Sportgruppen**

Bei aktiver Teilnahme an mehreren Sportgruppen regelt sich der Mitgliedsbeitrag nach der Hauptaktivität in den jeweiligen Sportgruppen.

### **Arbeitslosigkeit / Bezug von Hartz IV**

Mitglieder, welche Bezüge von der Arbeitsagentur oder der ARGE erhalten, können auf schriftlich Antrag beim Vorstand, die Einmalzahlung des Beitrages individuell verändern lassen. Dabei ist eine Änderung auf halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich möglich. Zusätzlich kann bei Bezug von Hartz IV die Übernahme bzw. die anteilige Übernahme des Beitrages über das Teilhabepaket bei der ARGE beantragt werden.

### **Aussetzung des Beitrages**

*Eine Aussetzung des Beitrages ist nicht möglich. Eine Verschiebung der Beitragszahlung in ein anderes Quartal des Jahres ist möglich, bedarf aber eines schriftlichen Antrages beim Vorstand und der Genehmigung.*

## **5. Schlussbestimmung**

*Diese Ordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.12.2014 in Kraft.*

*Die Sonderregelung für die Mitglieder aus den Abteilungen Badminton und Beach tritt, nach Antrag der Abteilungen, am 15.04.2015 in Kraft.*